

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

Temperatur in U-Bahn-Zügen der BVG

und **Antwort** vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14452
vom 5. Januar 2023
über Temperatur in U-Bahn-Zügen der BVG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut einer Pressemeldung wollen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) die Temperatur in den Fahrgasträumen ihrer U-Bahnzüge auf 15 Grad senken, um „Energie zu sparen“.

Frage 1:

Verfügen die U-Bahnzüge der Baureihe F über ein eigenständiges regulierbares Heizungssystem oder besitzen sie eine Vorrichtung, bei der die Abwärme, die bei Betätigung der E-Bremse entsteht, im Winter in den Fahrgastraum und im Sommer in die Umwelt abgeleitet wird?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Fahrzeuge der Serien F74E und F76E verfügen über ein regulierbares Heizungssystem, in dem die Abwärme der Anfahr- und Bremswiderstände zum Heizen des Fahrgastraumes genutzt wird.

Die Fahrzeuge der Serien F84/87 und F90/92 verfügen über ein eigenständiges regulierbares Heizungssystem.“

Frage 2:

Falls die Züge der Baureihe F über ein eigenständiges regulierbares Heizungssystem verfügen: Wann und warum wurden die Züge entsprechend nachgerüstet und welche Kosten sind hierdurch entstanden?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Das eigenständig regulierbare Heizungssystem der Serien F84/87 und F90/92 ist bereits seit Auslieferung der Serien Bestandteil der Fahrzeuge.“

Frage 3:

Falls die Züge der Baureihe F über kein eigenständiges regulierbares Heizungssystem verfügen: Wie soll technisch erreicht werden, dass die durch das E-Bremsen erzeugte Abwärme teilweise nicht mehr in den Fahrgastraum geleitet wird, wie wird das gemessen und welchen konkreten Energiespareffekt soll es haben, wenn die ohnehin vorhandene Abwärme teilweise in die Umwelt, anstatt in den Fahrgastraum geleitet wird?

Antwort zu 3:

Die BVG antwortet hierauf wie folgt:

„Bei den Serien F74E und F76E (mit regulierbarem Heizungssystem) wird die Luftzufuhr der Abwärme durch eine Klappensteuerung geregelt. Thermostate im Fahrgastinnenraum regeln die Klappensteuerung und somit das Mischungsverhältnis zwischen Abwärme der Anfahr- und Bremswiderstände und der Frischluft.“

Frage 4:

Verfügen die U-Bahnzüge der Baureihe H über ein eigenständiges regulierbares Heizungssystem oder besitzen sie eine Vorrichtung, bei der die Abwärme, die bei Betätigung der E-Bremse entsteht, im Winter in den Fahrgastraum und im Sommer in die Umwelt abgeleitet wird?

Antwort zu 4:

Die BVG vermeldet hierzu Folgendes:

„Die Fahrzeuge der Baureihe H verfügen über ein eigenständiges regulierbares Heizungssystem.“

Frage 5:

Falls die Züge der Baureihe H über ein eigenständiges Heizungssystem verfügen: Wurde das System hier nachgerüstet oder ist es Bestandteil der Erstauslieferung?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Fahrzeuge der Baureihe H verfügen über ein eigenständiges regulierbares Heizungssystem.“

Frage 6:

Falls die Züge der Baureihen F und H über ein eigenständiges regulierbares Heizungssystem verfügen: Welche konkrete Energieeinsparung ist durch das Absenken der Raumtemperatur in den Fahrgasträumen zu erreichen? Bitte pro Betriebstag in kWh und € angeben.

Antwort zu 6:

Die BVG antwortet hierauf wie folgt:

„Durch das Absenken der Temperatur in den Fahrgasträumen der U-Bahnen der Linien U6, U7, U8 und U9 auf 15 Grad Celsius sind nach Einschätzung der Experten - je nach Entwicklung des Winters, Energieeinsparungen von bis zu 4.090 kWh täglich möglich.
Das entspricht bei aktuellem Strompreis einem Betrag von rund 460 Euro.“

Berlin, den 17.01.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz